

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 141 Motion Bucher Mario und Mit. über die Einführung von Debitkarten für Personen des Asylbereichs / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
Mario Bucher wandelt seine Motion in ein Postulat um.
Michael Ledergerber und Laura Spring beantragen Ablehnung.

Mario Bucher: Die SVP-Fraktion weist seit jeher auf die Problematik einer unkontrollierten und falschen Asyl- sowie Migrationspolitik hin. Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist manchmal besser. Die Realität ist, zumindest im deutschsprachigen Raum, dass wir ein zu schnelles Migrationswachstum haben. Wir können es nicht mehr kontrollieren, das Asylwesen läuft aus dem Ruder, und das in allen Bereichen. Die Mobilität, die Unterbringung, die Integration, die Sicherheit, die Bildung und die Wertvorstellungen, die in unser Land kommen, das alles können wir zum Teil nicht mittragen. Das alles mündet schlussendlich auch in ausufernde Finanzen. Für viele Schweizerinnen und Schweizer ist es zusehends nicht mehr verständlich, wie wenig Geld für sie selbst übrigbleibt, aber am anderen Ende so viel Geld zur Symptombekämpfung im Asylwesen aufgewendet wird, wo wir keinen Einfluss mehr nehmen können. Flüchtende Menschen müssen in erster Linie geschützt werden und nicht integriert. So schaffen wir nur unnötige Anreize, die Kosten verursachen. Das Ziel von flüchtenden Menschen sind der Schutz und der Wunsch, schnellstmöglich wieder in ihre eigene Heimat gehen zu können. Alles, was diese beiden Dinge überschreitet, sind ganz klar keine Asylgründe, sondern eine dauerhafte Zuwanderung. Dabei geht das Verständnis von diversen Interessen und Profiteuren auseinander. Auch deshalb ist es richtig und wichtig, dass mittlerweile auch der Stände- und der Nationalrat eine Überprüfung der Einführung einer Asylbezahlkarte gutgeheissen haben. Es geht nicht darum, Schutzbedürftige zu drangsalieren, ganz im Gegenteil. Es geht darum, den Missbrauch der westlichen Gutmütigkeit aufzudecken. Auch das hilft den Personen, die wirklich Schutz benötigen. Wenn man Hilfe braucht, benötigt man nicht in erster Linie zwingend Geld, sondern Nahrung, ein Dach über dem Kopf und Sicherheit. Wenn man nur des Geldes wegen in die Schweiz kommt, benötigt man das nicht und hat einen anderen Hintergrund. Das wollen wir nicht. Davor gilt es auch die Bevölkerung zu schützen. Unsere Familien können sich zum Teil kaum mehr über Wasser halten. Deshalb entsteht viel Unmut gegenüber fremden Menschen. Wer die soziale Ungerechtigkeit weiter fördert, fördert damit auch den gesellschaftlichen Unfrieden. Das wollen wir nicht. Es geht uns nicht darum, Hilfesuchende zu drangsalieren, sondern wir wollen den Missbrauch bekämpfen, weil so besser kontrolliert werden kann, wer Hilfe und Schutz benötigt und auch dankbar dafür ist und wer andere Gedanken hat. Wir danken dem

Regierungsrat, dass er sich in Gremien wie der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) einbringt und bereits darüber diskutiert und der Kanton Luzern so eine Tür offen lässt. Deshalb wandeln wir die Motion in ein Postulat um. Mit der teilweisen Erheblicherklärung sind wir aber nicht einverstanden, sondern halten an der Erheblicherklärung fest. Wir wollen, dass geprüft wird, wie eine solche Bezahlkarte im Fall der Fälle, wenn der Bund grünes Licht gibt, im Kanton Luzern umgesetzt werden könnte.

Michael Ledergerber: Ich bitte Sie, die Erheblicherklärung abzulehnen. Lassen wir uns nicht irreführen und fehlleiten, denn der SVP-Fraktion geht es nicht um die Debitkarte an sich. Die Debitkarte ist ein Bürokratiemonster. In Bezug auf die ausbezahlten Gelder ist auch der Missbrauch wirklich äusserst gering. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme gut argumentiert und dies klar und deutlich aufgezeigt. Die Gelder betragen je nach Personenkategorie und Unterbringungsart pro Person in einem Ein-Personen-Haushalt 380 oder 685 Franken. Aufgrund dieser tiefen Ansätze, die tiefer als die ausbezahlte Sozialhilfe sind, bleiben den Beziehenden nach Deckung der lebensnotwendigen Versorgung grundsätzlich nur geringfügige Beträge, welche für den persönlichen Gebrauch zur Verfügung stehen. Auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) lehnt die Debitkarte ab. Sie meint, dass der Aufwand relativ gross und der Nutzen relativ klein wäre. Ich bin überzeugt, dass es der SVP-Fraktion nicht um die Debitkarte und die Schaffung eines Demokratiemonsters geht, sondern die Partei macht vielmehr reine Symbolpolitik. Diese auf dem Buckel von Menschen in Not zu führen, ist für mich unverständlich und lässt mich oft konsterniert zurück. Aber der Plan der SVP geht leider auf. In den meisten Kantonen der Schweiz wird über die Debitkarte debattiert. Die bürgerlichen Parteien lassen sich dabei irreführen. Das Wording wird übernommen, und nun sprechen alle wieder von echten oder falschen Flüchtlingen. So sagte ein Mitte-Kantonsrat aus Schwyz: «Echten Flüchtlingen ist es egal, ob Bargeld oder nicht.» Der Samen des Misstrauens ist gesät, und es wird wieder eine Personengruppe verunglimpft und pauschalisiert. Es geht hier um den gesellschaftlichen Unfrieden. Genau mit solchen Diskussionen schafft man einen gesellschaftlichen Unfrieden, der zerstörerisch ist und uns in den grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migrations- und Flüchtlingspolitik nicht weiterbringt. Diese Herausforderungen sind mit Pauschalverurteilungen und einer Symbolpolitik nicht zu lösen. Unsicherheit zu schüren und eine ganze Personengruppe in einen Topf zu werfen und als Kriminelle zu betiteln, die unser System ausnutzen, bringt uns nicht weiter. Im Gegenteil, die Spaltung der Gesellschaft wird gefördert, die Solidarität geht vergessen, und eine instabile, durch Unsicherheit aufgepeitschte Gesellschaft ist definitiv nicht das, was wir hoffentlich alle wollen. Ich bitte Sie, nicht auf das Wording der SVP einzusteigen und mit dieser Verunglimpfung aufzuhören und das Postulat abzulehnen.

Laura Spring: Ich habe leider eine schlechte Nachricht für Mario Bucher: Heute Morgen konnte der Presse entnommen werden, dass der Bund bis Ende März neun temporäre Asylzentren schliesst. Man geht davon aus, dass der Bund damit Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich erzielt. Die Asylzahlen sind viel tiefer als angenommen. Das Problem ist definitiv nicht so, wie von Mario Bucher dargestellt. Es gibt aber noch weitere Gründe, weshalb eine Debitkarte unsere allenfalls vorhandenen Probleme nicht löst. Die Debitkarte soll vor Sozialhilfemissbrauch schützen. Gleichzeitig fordert die SVP-Fraktion immer, dass der Asylbereich möglichst schlank, mit einem tiefen Verwaltungsaufwand und mit möglichst tiefen Kosten sein soll. In Deutschland wurde die Debitkarte in gewissen Regionen eingeführt. Jede Karte kostet dort 6 Euro pro Ausstellung und 1 Euro pro Aufladung. In Schweizer Franken kommt man auf ähnliche Beträge. Durch die Einführung

eines solchen Systems steigen also die Kosten. Der National- und der Ständerat haben bereits einen Bericht in Auftrag gegeben. Der Bundesrat wird eine Auslegeordnung bezüglich dieser Einführung vornehmen, und die Vor- und Nachteile sollen aufgezeigt werden. Aufgrund dieser Auslegeordnung kann sicher eine bessere Entscheidung als heute getroffen werden. Die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass die Luzerner Regierung bis dahin abwarten soll. Wir möchten kein Geld für ein weiteres Bürokratiemonster ausgeben. Der Vorstoss und die damit geführten Diskussionen haben eine andere Komponente, diesbezüglich schliesse ich mich Michael Ledergerber an. Sie unterstellt allen Menschen, die in die Schweiz geflüchtet sind, dass sie in die Schweiz kommen, um unser Sozialsystem wissentlich auszunutzen und sich zu bereichern. Das ist ein Zitat von Mario Bucher aus der «Luzerner Zeitung» vom letzten Samstag. Kriminalität muss immer bekämpft werden, unabhängig von der Herkunft der Personen, die kriminell werden. Ein Bekannter von mir hat einen Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Zürich. Diesen Frühling wurde dort über einen längeren Zeitraum hinweg wöchentlich eingebrochen. Das war sehr belastend. Die Polizei konnte nichts unternehmen, da es sich um Personen handelte, die über den Asylweg eingereist und direkt wieder ausgereist sind. Mein Bekannter hat sich alleingelassen und zu wenig geschützt gefühlt. Das darf natürlich auch nicht passieren. Es kann nicht sein, dass kriminelle Personen in die Schweiz ein- und direkt wieder ausreisen können und die Schweizer Bevölkerung nicht davor geschützt werden kann. Aber mit dieser Debitkarte lösen wir in Bezug auf die Kriminalität gar nichts, sondern wir bestrafen die Menschen, die dem Kanton zugewiesen wurden und hierbleiben und – ich mag dieses Wort auch nicht – sich integrieren sollten. Wir verlangen von ihnen, dass sie hier arbeiten. Sie würden ja sicher gerne zurück in ihr Herkunftsland, aber das geht ja nicht sofort, wie man es am Beispiel der Ukraine sieht. Also sollen sie hier leben und etwas zu unserem Wirtschafts- und Sozialsystem beitragen. Das wird aber nicht einfacher, wenn wir ihnen Steine in den Weg legen. Das Problem mit den Kriminellen bekommen wir auch mit einer Debitkarte nicht in den Griff. Wir empfehlen deshalb, die in ein Postulat umgewandelte Motion abzulehnen.

Roger Erni: Nehmen Sie des Volkes Sorgen ernst. Die FDP wird sich dieser Thematik intensiver annehmen. Trotzdem, wenn sich Kanton und Bund nicht einig sind, unterstützt die FDP-Fraktion keine Motion, das Postulat hingegen schon. Der Bundesrat hat am 12. Juni 2024 in der Debatte im Ständerat erklärt, dass die Hoheit und Kompetenz der Kantone in Bezug auf die Sozial- und Nothilfe unbestritten ist. Sie könnten die Debitkarte morgen einführen. Aber für die Einführung braucht es gemäss Entscheid aus dem Kanton St. Gallen eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene. Bund und Kanton streiten sich also über Kompetenzen. Bundesrat Beat Jans erklärte daraufhin, dass der Entscheid des Kantons St. Gallen nicht richtig sei. Die SODK hat eine solche Einführung einstimmig abgelehnt. Unsere beiden Ständeräte Andrea Gmür und Damian Müller haben dem Postulat gegen den Willen der Bundesregierung zugestimmt, das Ergebnis betrug 28 zu 14 Stimmen. Analysieren Sie bitte, wer Ja und wer Nein gestimmt hat. Wir werden abwarten, so wie es die Regierung auch will. Ich bitte die Regierung aber, sich dieser Frage anzunehmen, sobald der Bund entschieden hat. Auch dieser kleine Teil der Flüchtlingspolitik muss politisch angegangen werden.

Angelina Spörri: Was in Deutschland und Österreich bereits beschlossen wurde, soll nun auch im Kanton Luzern eingeführt werden. Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene sollen ihre Sozialhilfegelder nur noch mittels Debitkarte erhalten und ausgeben. Ziel soll sein, den Missbrauch von Sozialhilfegeldern, also das Nach-Hause-Senden von Geldbeträgen, zu verhindern und so das Land für Flüchtlinge unattraktiv zu gestalten. Der Vorstösser befürchtet, dass die Schweiz mit der Einführung der Debitkarte in Deutschland und Österreich

für geflüchtete umso attraktiver wird, und will es den beiden Nachbarländern gleichtun. Asylsuchende, Schutzbedürftige und vorläufig aufgenommene Personen erhalten heute Asylsozialhilfe in Form von Sach- und Geldleistungen. Diese Leistungen sind tiefer angesetzt als die Leistungen für die einheimische Bevölkerung. Der frei verfügbare Geldbetrag, den Asylsozialhilfebezüger erhalten und der nach Deckung der lebensnotwendigen Versorgung noch übrigbleibt, scheint der GL-Fraktion tief, und es lohnt sich wohl kaum, diesen missbräuchlich zu verwenden oder ins Herkunftsland zu senden. Wenn wir dies dem grossen Verwaltungsaufwand gegenüberstellen, den dieser Wechsel mit sich bringen würde, stehen Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Eine gewünschte Abschreckung wäre zudem nur möglich, wenn eine gesamtschweizerische Lösung eingeführt würde. Auch wenn der National- und der Ständerat entgegen den Empfehlungen des Bundesrates und der SODK entsprechende Vorstösse überwiesen haben, sind wir gegen diese einschränkende Massnahme, die mehr schadet, als nützt. Wir sind der Meinung, dass Asylsuchende über das bisschen Sackgeld, das ihnen bleibt, auch weiterhin frei verfügen sollen. Wenn in seltenen Fällen Geld missbräuchlich nach Hause geschickt wird, werden wir das mit der Einführung einer Debitkarte nicht verhindern können. Aus Sicht der GLP-Fraktion haben wir im Kanton Luzern im Bereich der Asylpolitik andere und wichtigere Herausforderungen, um die wir uns kümmern müssen. Die GLP-Fraktion lehnt auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Thomas Oehen: Der Motionär möchte für die Empfänger von finanzieller Sozialhilfe im Asylbereich die Einführung von Bezahlkarten, sogenannten Debitkarten. Durch deren Einführung in Deutschland und demnächst in Österreich besteht die Gefahr, dass Asylsuchende vermehrt den Weg in die Schweiz suchen. Oft kommt es auch vor, dass Asylsuchende Sozialhilfe, die sie hier erhalten haben, in Form von Bargeld in ihre Heimat zu ihren Familien senden. Asylsuchende und Schutzbedürftige erhalten zur Deckung ihrer Versorgung knappe Beträge. Da bleibt wenig Geld zum Wegsenden übrig. Die Einschätzung der Regierung ist richtig, dass es wenig sinnvoll und sehr teuer ist, wenn der Kanton Luzern mit der Debitkarte eine Insellösung einführen würde. Die Mitte-Fraktion unterstützt aber das Anliegen, das Postulat erheblich zu erklären. Die Regierung soll die erforderlichen Abklärungen und nötigen Schritte machen können, sobald sich auch andere Kantone oder der Bund um eine Einführung bemühen.

Sofia Galbraith: Bei der Einführung von Debitkarten für Personen aus dem Asylbereich, um die Überweisung von Sozialhilfegeldern in die Herkunftsländer sowie den Missbrauch von Sozialhilfegeldern zu unterbinden, handelt es sich um eine Kollektivbestrafung. Das ist das Ziel der SVP. Das ist ungerecht, da sie auch Personen trifft, die korrekt mit ihrer Asylsozialhilfe umgehen. Im Fall der Debitkarten werden Personen aus dem Asylbereich kriminalisiert, ohne dass man sie individuell wahrnimmt. Erstens Ungerechtigkeit gegenüber Unschuldigen: Es widerspricht dem Prinzip der Gerechtigkeit, Unschuldige für die Taten anderer zur Rechenschaft zu ziehen. Jeder sollte nur für sein eigenes Verhalten verantwortlich gemacht werden. Zweitens fehlende individuelle Verantwortung: Eine Kollektivbestrafung ignoriert die individuelle Verantwortung und differenziert nicht zwischen denen, die sich richtig verhalten, und denen, die gegen das Recht verstossen. Gerade für die Integration wirkt sich das negativ aus. Drittens Vertrauensverlust: Wenn Personen des Asylbereichs kollektiv bestraft werden, kann das zu einem Vertrauensverlust in die Institutionen oder in die Verantwortlichen führen. Das schwächt den sozialen Zusammenhalt und sorgt für Frustration und Misstrauen. Zusätzlich verstärkt es bestehende Vorurteile und fördert Fremdenfeindlichkeit. Das kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und die Integration von Schutzsuchenden erschweren. Viertens Effektivität und Prävention: Kollektivstrafen schaffen oft mehr Probleme, als sie lösen. Statt das Verhalten Einzelner gezielt anzugehen, bestraft man alle und schafft

somit Unzufriedenheit und Misstrauen. Viele Asylbewerber wollen sich integrieren und ein neues Leben aufbauen. Diese Motivation wird durch diese pauschale Bestrafung untergraben. Fünftens moralisches Vorbild: Die Schweiz und der Kanton Luzern, die Menschen Schutz gewähren, haben eine moralische Verantwortung. Sie sollten mit gutem Beispiel vorangehen und die Werte der Gerechtigkeit und des Respekts gegenüber jedem Einzelnen hochhalten. Eine Bestrafung der gesamten Gruppe der Asylsuchenden aufgrund von Vergehen Einzelner untergräbt diese Werte. Statt die ganze Gruppe von Personen aus dem Asylbereich durch die Einführung der Debitkarte zu bestrafen, sollte stattdessen gegen Einzelpersonen vorgegangen werden, die sich falsch verhalten. Das Postulat ist abzulehnen.

Luca Boog: Wie Thomas Oehen bereits betont hat, unterstützt die Mitte-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat. Die verschiedenen Haltungen unseres Rates finde ich spannend. Die Fraktionen der SP, der GLP und der Grünen erklären, dass mit dieser Karte gar nichts bewirkt werden kann. Bei diesen fast schon emotionalen Voten frage ich mich, wovor Sie eigentlich Angst haben oder was Sie zu verlieren haben. Was nimmt man den Asylsuchenden weg, wenn sie ihr Geld in Zukunft statt bar nur noch mittels Debitkarte beziehen oder ausgeben können? Wir kürzen ihnen ja nicht ihr Geld, sondern wir ändern die Auszahlungsart. Wir sehen darin kein Problem. Diejenigen, die ihr Geld so einsetzen, wie es das Gesetz bereits heute erlaubt, haben auch in Zukunft kein Problem. Mir erscheint die Aussage von Sofia Galbraith, die von einem Vertrauensverlust sprach, doch etwas weit hergeholt. Von einer Strafe zu sprechen, nur weil die Auszahlungsart ändert, ist noch von viel weiter hergeholt. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion wollen wir nicht abwarten, sondern Nägel mit Köpfen machen. Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach, ganz nach dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Daniel Rüttimann: Mario Bucher hat eine Frage zu einer sachlichen Thematik gestellt, nämlich Debitkarte oder nicht. Darüber kann man sachlich diskutieren und eine Beurteilung vornehmen. Ich stelle aber fest, dass es in der Diskussion um Emotionen und zum Teil um Pauschalurteile geht. Das macht es zunehmend schwierig und ist nicht lösungsorientiert. Das System braucht Kontrollen. Basierend auf dem Sozialhilfegesetz tut das der Kanton Luzern im Flüchtlingswesen bereits mit einem Sozialinspektor. Der Bund kann das ebenfalls tun. Es ist gar keine so schlechte Idee, dass der Kanton zusammen mit dem Bund eine einheitliche Lösung anstrebt. Ob sie umsetzbar ist oder nicht, wird sich zeigen. Zur Solidarität gehört auch eine angemessene Kontrolle. Diese Kontrolle kommt vor allem denjenigen zugute, die zu Recht Sozialhilfe beziehen und Schutz und Asyl erhalten. Eine Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit dem Bund ist also verhältnismässig und richtig.

Jasmin Ursprung: Roger Erni und Thomas Oehen haben es gesagt: Unsere Nachbarn Deutschland und Österreich haben bereits eine Debitkarte oder führen diese ein. Die Gefahr, dass diese Flüchtenden in die Schweiz ausweichen, ist deshalb gross. Wieso machen die SP, die GLP und die Grünen nicht mit? Sie wollen doch sonst auch fast immer das, was die EU macht. Zudem ist es keine kollektive Bestrafung, sondern eine nötige Einschränkung, da zu viel unserer Sozialhilfe ins Ausland fliesst.

Priska Fleischlin: Ich bin schockiert über den bitteren Beigeschmack, den diese Debatte hat. Ich bin Sozialarbeiterin und war in der wirtschaftlichen Sozialhilfe tätig. Mir ist das Thema des Sozialhilfemissbrauchs und wie man professionell damit umgeht bekannt. Das Vorgehen weicht etwas von Ihren Ansichten ab. Innerhalb der Sozialhilfe besteht ein grosses Interesse, Missbrauch zu verhindern. Dafür sind professionell ausgebildete Personen verantwortlich. Die Idee der Debitkarte ist aber keine Lösung. Ich möchte den Bürgerlichen zwei Themen nahelegen. Viele von Ihnen benutzen Twint. Mittels Twint kann ich an einem Kiosk problemlos Bargeld beziehen. Denken Sie, dass niemand anbieten wird, Beträge von

Debitkarten in Bargeld umzuwandeln? Dann stehen Sie dumm da, und ihr Vorhaben ist nicht gelungen. Sie wollen eine Debitkarte einführen und damit bestimmen, wo diese Personen einkaufen dürfen. Das soll für alle gelten. Sie sind doch so freiheitsliebend und wollen wenig Staat. Die Hebelwirkung ist auch hier einfach nicht gegeben. Bitte betrachten Sie das Ganze differenzierter. Wir müssen dort hinschauen, wo auch tatsächlich ein Missbrauch erfolgt. Das Ausmass ist aber nicht so gross, wie es von Ihnen dargestellt wird. Bitte schränken Sie den Bereich ein, und führen Sie nicht für alle eine solche Debitkarte ein. Das ist keine Lösung.

Mario Cozzio: Jasmin Ursprung hat gefragt, weshalb die GLP-Fraktion dieses EU-Recht nicht übernehmen will. Eine Gegenfrage: Wieso übernimmt die SVP-Fraktion plötzlich Recht aus dem Ausland? Das passt nicht zu ihr. Zum Votum von Luca Boog: Es geht auch um das Signal, das wir aussenden. Mit der Einführung der Debitkarte wird nichts verändert. Wieso tut man es dann? Wir stellen hier eine ganze Personengruppe unter Generalverdacht und zeigen so, dass wir der Ansicht sind, dass sie illegale Dinge tut. Das ist ein grosses Problem. Das ist aber nur der Anfang. Luca Boog hat in dieser Session einen – entschuldigen Sie – geschmacklosen Vorstoss über das Tracking von straffälligen Asylsuchenden eingereicht. Wenn wir mit so etwas beginnen, weiss ich nicht, wo das hinführt. Das ist für mich nicht menschenwürdig, was wir hier tun. Bitte lehnen Sie das vorliegende Postulat ab.

Marcel Budmiger: Liebe bürgerliche Parteien, und damit ist die SVP bewusst nicht gemeint. Wenn eine rechtspopulistische Partei Probleme behauptet, heisst das noch nicht, dass diese Probleme in der Realität auch wirklich bestehen. Die SVP bekämpft angeblich die Profiteure des Asylsystems. Wer aber am meisten profitiert, ist die SVP, welche diese Probleme mit Faktenverdrehungen, Vermischungen und Halbwahrheiten bewirtschaftet und politische Gewinne einfährt. Die Asylzahlen sind aktuell gesunken. Auch der kantonale Notstand bei der Unterbringung, den der Regierungsrat ausgerufen hat, ist selbstgemacht, wurden doch die Asylstrukturen in den vergangenen Jahren einfach zu stark abgebaut. Wir hatten in der Vergangenheit viel höhere Flüchtlingszahlen. Warum werfen Sie, liebe Mitte und FDP, und eigentlich auch die SVP all ihre Werte über Bord, wenn es um Asylsuchende geht? Sie wollen Bargeld retten. Wir haben dringliche Vorstösse zu diesem Thema, die wir behandeln, aber bei Asylsuchenden darf es kein Bargeld sein. Sie wollen Bürokratie abbauen. Man kann es fast nicht mehr hören, weil ihre tägliche Forderung viel mehr Bürokratie verursacht. Mit diesen Debitkarten wollen Sie mehr Bürokratie. Sie verteidigen das Bankgeheimnis für Steuerhinterzieher, aber bei den Asylsuchenden soll es Kontrolle sein. Sie überbieten sich mit Abschreckungsmassnahmen, von denen Sie genau wissen, dass sie nicht wirksam sind. Ein Beispiel des Mitte-Parteisekretärs, wir haben es gehört, liegt in der Wandelhalle bei den Vorstössen auf. Wenn Luca Boog eine Fussfessel hat, nimmt man ihm auch nichts weg. Weshalb hat er also keine solche Fussfessel? Vielleicht wäre es transparent und spannend zu wissen, wo er gerade ist. Die Unterschiede in der Asylpolitik bei den nicht-linken Parteien vermischen sich. Aber schlaue Wählerinnen und Wähler wählen das Original. Es ist strategisch nicht schlau, was die FDP und die Mitte tun. Die Politik der Rechtspopulisten ist immer die gleiche: Sie macht Migrantinnen und Migranten für alle Probleme verantwortlich, die sie mit ihrer Politik selbst schaffen. Da gehören die Mitte und die FDP leider auch dazu, wenn man die gestrige Budgetdebatte sieht. Wir haben von Mario Bucher gehört, dass den Familien das Wasser bis zum Hals steht. Weshalb helfen wir ihnen dann nicht? Weshalb bezahlen wir nicht mehr Prämienverbilligung? Warum haben wir keine Ergänzungsleistungen (EL) für Familien? Warum wollen wir den Bedürftigen nicht mehr EL ausbezahlen? Wenn wir den Asylsuchenden weniger geben, erhalten die Menschen mit tiefen Einkommen nicht automatisch mehr. Das verhindern Sie mit Ihrer Politik. Das ist ein Betrug an den Wählerinnen und Wählern. Sie behaupten, dass es den Menschen besser geht, aber sind dafür besorgt, dass der Reichtum

nach oben verteilt wird. Sie müssen nicht nach links und rechts schauen, sondern nach oben. Dort liegt das Problem. Bitte lehnen Sie den Vorstoss ab.

Thomas Alois Hodel: Die Aussage der SP, dass die SVP rechtspopulistisch ist, würde ich zurücknehmen. Wir sagen der SP auch nicht, dass sie linksautonom ist, obwohl gewisse ihrer Vorstösse sehr wohl in diese Richtung gehen. Ist die Schwesterpartei der SP aus Deutschland rechtspopulistisch? Denn sie hat unsere Forderung, die wir hier stellen, eins zu eins mitverantwortet, indem sie der Ampelregierung angehört und sogar den Kanzler stellt. Die Debitkarte wurde am 16. Mai 2024 eingeführt. Diese Frage sollte sich die SP stellen. Zur Bürokratie: Ich sehe nicht, weshalb das monatliche Aufladen der Debitkarte zu mehr Bürokratie führen soll. Die Karte ist zudem benutzerfreundlich. Was soll an einer Debitkarte eine Bestrafung sein? Man muss lediglich auf die Karte aufpassen und keine Angst haben, dass das Bargeld gestohlen werden könnte. Das ist doch keine Bestrafung. Es wurde auch gesagt, dass sich sicher jemand finden würde, der Beträge von Debitkarten in Bargeld umwandeln würde. Das wäre ja eine Straftat, und es müsste eine Bestrafung erfolgen. Ich glaube auch nicht, dass dies im grossen Stil mittels Twint erfolgen würde, da beim Bezug von Bargeld mittels Twint hohe Gebühren erhoben werden.

Fritz Gerber: Ich nehme an, dass Michael Ledergerber den Vorstoss gelesen hat, denn gemessen an seiner Empörung scheint er etwas in diesen Vorstoss hineinzuzinterpretieren. Die SVP muss ja so schlecht sein, denn sie will sicher etwas viel Schlimmeres als nur die Einführung von Debitkarten. Wir sollten solche Interpretationen sein lassen. Wir sprechen hier über einen Vorstoss, in den man nicht einfach etwas hineininterpretieren kann. Zum Votum von Sofia Galbraith: Ist es wirklich eine solche Strafe, wenn wir diesen Personen anstelle von Geld eine Debitkarte geben? Denn es gibt tatsächlich Probleme. Im 2. Weltkrieg gab es für unsere Bevölkerung übrigens Karten, um Brot und Nahrungsmittel zu kaufen, damit es für alle gereicht hat. Das war keine Strafe, sondern wurde von den ärmeren Familien sehr gut aufgenommen. Zu den 600 Franken, die genannt wurden: Dieser Betrag entspricht in der Ukraine einem zweifachen Monatslohn. Die Argumente von Marcel Budmiger kann man mittragen oder nicht mittragen, schlussendlich arten sie immer in einen Klassenkampf aus. Wir sprechen hier über Zahlen in einem Vorstoss. Man kann für oder gegen diesen Vorstoss sein, das ist in Ordnung. Schlussendlich geht es aber immer nur um die Reichen und die Bösen. Die Reichen sind immer nur die Bösen, und die Armen sind die Guten. Vielleicht sollte Marcel Budmiger in seiner nächsten Umgebung schauen, ob das tatsächlich so ist. Vielleicht kommt er so von seinem Klassenkampf weg und beschränkt sich auf den Inhalt, über den wir hier diskutieren. Meiner Meinung nach kann das Postulat erheblich erklärt werden, damit die Regierung das daraus machen kann, was sie als richtig erachtet. Deswegen wird es nicht mehr Kriminelle geben, und auch wir sind nicht kriminell, weil wir diesen Vorschlag machen. Wir sollten den Ball flach halten und die Regierung ihre Arbeit tun lassen.

Samuel Zbinden: Die Debatte macht mich traurig und wütend, aber auch ein Stück weit sprachlos. Ich finde es sehr schade, dass unser Rat auf diesem Niveau diskutiert. Ich möchte daran erinnern, dass wir hier über Menschen sprechen. Wir sprechen über asylsuchende Menschen, die zu uns in die Schweiz kommen. Viele von Ihnen haben gesagt, dass es nicht schlimm ist, anstelle von Bargeld eine Debitkarte zu erhalten. Ich möchte Sie einladen, einmal die Perspektive zu wechseln. Stellen Sie sich vor, dass Sie infolge eines Krieges in die Schweiz flüchten und dort das Signal erhalten, dass Ihnen nicht vertraut wird und Sie nur noch eine Debitkarte anstelle von Bargeld erhalten. Überlegen Sie sich bitte, wie Sie sich dabei fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass Sie nach diesem Perspektivenwechsel merken, dass es doch nicht so einfach ist, sondern einen Eingriff in die Grundrechte darstellt. Losgelöst davon sollten wir zur Frage zurückkommen, ob wir in diesem Rat Lösungen für gewisse Probleme

finden oder einfach Stimmung machen wollen. Wenn wir von Lösungen im Asylbereich sprechen, würden wir über Integrationsmassnahmen und die Integration in den Arbeitsmarkt diskutieren. Vielleicht würden wir auch tatsächlich über die Bekämpfung des kleinen Anteils von Missbrauch sprechen. Was wir aber mit der Überweisung dieses Vorstosses tun, ist Stimmungsmache, eine Scheinlösung und die Bewirtschaftung von Problemen. Die Einführung von Debitkarten wird wenig bringen und viel Bürokratie und Kosten auslösen. Die Debitkarten werden zudem einfach zu umgehen sein. Das Einzige, was wir effektiv tun, ist, dass wir dieser Stimmungsmache und dem Misstrauen gegenüber den Asylsuchenden noch mehr Aufwind geben und den geflüchteten Personen grundsätzlich misstrauen. Das fände ich ein sehr schlechtes Zeichen. Deshalb bitte ich Sie, auch die Erheblicherklärung als Postulat abzulehnen.

Sofia Galbraith: Zu Fritz Gerber: Ich finde es nicht in Ordnung, hier im Rat mit Vornamen angesprochen zu werden. Ich mache das gerne in der Wandelhalle, aber nicht hier. Das ist nicht die Form, die wir hier haben.

Anja Meier: Bei mir bleiben nach dieser Debatte eine Irritation und auch eine gewisse Ernüchterung zurück, nicht unbedingt aufgrund der Aussagen der SVP, denn solche Aussagen sind für sie eigentlich nicht neu. Aber ich bin vor allem über die Aussagen der Mitte und der FDP schockiert. Wir wurden gefragt, weshalb die SP, die GLP und die Grünen gegen diesen Vorstoss sind. Das Problem, Luca Boog und Fritz Gerber, liegt bei der Bewirtschaftung von Feindbildern. Es liegt in der Sippenhaft, die durch diesen Vorschlag wieder geschaffen wird und die wir eigentlich längst abschaffen wollen. Sie werfen aber eine Bevölkerungsgruppe einfach in einen Topf und schaffen Feindbilder. Sie versprechen sich mit dem Postulat eine abschreckende Wirkung und klopfen sich für die symbolischen Massnahmen auf die Schulter. Dabei zeigt die Forschung, dass das gewählte Zielland wenig mit dessen Asylregime zu tun hat. Die Debitkarte schafft keine Lösung und adressiert keines dieser Probleme, die wir im Kanton Luzern haben. Ich stimme Mario Bucher zu, dass sich einige Familien nicht über Wasser halten können. Wir hätten diese Probleme aber bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und einiger Vorstösse lösen können. Leider haben diese Vorstösse keine Mehrheit gefunden. Ich bin enttäuscht, dass nun auch die Mitte und die FDP in diesen Chor einstimmen und selbst die Regierung übersteuern, indem sie die teilweise Erheblicherklärung ablehnen. Mir bleibt nur übrig, der SVP zu gratulieren. Sie teilen gegen unten aus, Ihre Stimmungsmache gegen Menschen, die bei uns Schutz suchen, wird inzwischen von der Mitte und der FDP kopiert. Bedauerlicherweise spüre ich bei gewissen Fraktionsvoten sogar einen gewissen Stolz darauf. Ob sich das für die Mitte und die FDP auch an der Urne auszahlen wird, muss bezweifelt werden, da gemäss Forschung immer nur das Original profitiert. Die Haltung der Mitte und der FDP ist vieles, aber weder liberal noch christlich, geschweige denn christlich-sozial. Deshalb appelliere ich an Ihren Wertekompass oder an das, was davon noch übrig ist. Bitte stimmen Sie nicht der Erheblicherklärung zu.

Gianluca Pardini: Die SVP-Fraktion macht sich bei der öV-Nutzung für die Bezahlung mit Bargeld stark. Setzen Sie sich doch auch jetzt dafür ein. Oder wieso tun Sie das? So wie ich Sie verstehe, geht es Ihnen darum, dass andere nicht diskriminiert werden, sei es bei der Nutzung des öV oder beim Einkaufen. Machen Sie das auch jetzt, wenn Sie diese Bezahlkarte fordern. Aber seien Sie sonst bitte ehrlich, und sagen Sie, dass es um nichts anderes geht, als dass Sie geflüchtete Menschen, die unsere Hilfe benötigen, schikanieren. Seien Sie ehrlich, wenn Sie daran festhalten wollen. Ihr Ziel ist kein anderes als das, das Sie sonst verfolgen, nämlich einen Keil in unsere Gesellschaft zu treiben. Suchen Sie nicht Probleme dort, wo es keine gibt. Bleiben Sie doch einfach ehrlich, dass es mit diesem Postulat um nichts anderes geht, als geflüchtete Menschen zu schikanieren.

Martin Wicki: Grundsätzlich bin ich froh, dass die FDP und die Mitte endlich sehen, was getan werden muss. Ich finde es gut, dass sie uns in dieser Sache unterstützen. Es war von einem Perspektivenwechsel die Rede. Wenn ich flüchten müsste, wäre ich froh, ein warmes Bett und ein Dach über dem Kopf zu haben. Wenn es regnen würde, wäre ich im Trockenen. Es wäre mir egal, ob ich Bargeld oder eine Debitkarte hätte, Hauptsache, ich könnte etwas zu essen kaufen. Ich glaube, dass es den Personen, die wirklich geflüchtet und dankbar für unsere Hilfe sind, egal ist, in welcher Form sie das Geld erhalten, solange sie an der Wärme sind und etwas zu essen haben. Die Bargeldnutzung im öV hat nichts mit diesem Vorstoss zu tun. Es geht nur darum, dass die Bargeldnutzung möglich sein muss, weil es sich um ein anerkanntes Zahlungsmittel handelt. Bitte stimmen Sie der Erheblicherklärung zu, damit wir Ordnung in das Zahlungssystem bringen können.

Angela Lüthold: Mir erscheint diese Diskussion sehr abwertend zu sein. Die linke Seite schießt mit Begriffen wie «rechtspopulistisch» oder «dass man sich das von der SVP gewöhnt sei» um sich. Die Wahlen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass wir die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Deshalb haben wir bei den Wahlen zugelegt. Wenn wir so schlecht wären, wie Sie es behaupten, hätten wir nicht gewinnen können. Von geschmacklosen Vorstössen zu sprechen, ist ebenfalls sehr grenzwertig. Es gibt keine geschmacklosen Vorstösse. Priska Fleischlin sprach von einem bitteren Beigeschmack. Ich schlage ihr vor, die Seiten zu wechseln, denn bei uns ist der Geschmack gut.

Sara Muff: Ich bin schockiert und enttäuscht und von den einen mehr überrascht als von den anderen. Mit diesem Vorstoss werden Feindbilder geschaffen. Darum geht es. Es wird gegen unten getreten, statt nach oben zu schauen und für alle Betroffenen Lösungen zu finden, etwa für Familien. Wir müssen an anderen Schrauben drehen, anstatt das eine gegen das andere auszuspielen. Ich appelliere an die Mitte-Fraktion. Zwar ist das «C» mittlerweile weg, aber denken Sie daran, woher Sie kommen und was der Papst gesagt hat, wie man geflüchteten Menschen begegnen soll. Sie können schon lachen, und man kann von der Kirche halten, was man will. Aber in diesem Fall beweist die Kirche Rückgrat. Mit diesem Vorstoss werden Probleme bewirtschaftet, anstatt Lösungen gesucht. Dazu bieten wir keine Hand.

Karin Andrea Stadelmann: Nun kommen sogar noch unser Namenswechsel und die Verantwortung der Mitte ins Spiel. Die Mitte nimmt ihre Verantwortung sehr wahr und steht für Eigenverantwortung und Solidarität ein. Wir sehen, dass die Menschen flüchten, und bieten ihnen eine Unterstützung und eine Unterkunft und nicht nur ein warmes Bett. Die Mitte ist mit den geflüchteten und migrierten Menschen sehr solidarisch. Ich weiss nicht, weshalb die Diskussion so hochgeht und an unsere Werte appelliert wird. Wir erkennen diese Werte, wir erkennen aber auch, dass wir in diesem Bereich Herausforderungen und Probleme haben und es gewisse Missbräuche gibt. Offensichtlich werden Missbräuche aufgedeckt, das ist uns auch bekannt. Wir sehen aber, dass das nicht reicht. In diesem Sinn können wir den Vorstoss unterstützen. Wir halten weiterhin an unseren Werten fest; ich danke der SP, dass sie an diese appelliert. Wir werden bei einem anderen Thema ebenfalls an die Werte der SP appellieren.

Mario Bucher: Zum Votum von Laura Spring: Es ist doch eine gute Nachricht, wenn neun Bundesasylzentren schliessen müssen, nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die Menschen auf der Flucht. Das bedeutet ja, dass es weniger Flüchtlinge gibt. Wenn auch nur eine Person weniger in die Schweiz kommt, um unser Asylwesen zu missbrauchen, dann können wir mit diesen 6 Franken einige Debitkarten ausstellen. Ich wehre mich dagegen, dass wir gegen unten treten, wir wollen wirklich den ärmsten der armen Flüchtenden helfen und die anderen aussortieren.

Michael Ledergerber: Ich kann den Ball leider nicht flach halten. Wir säen Misstrauen in der Gesellschaft, und mit diesem Misstrauen säen wir Angst und Unsicherheit. Diese Angst und diese Unsicherheit widerspiegeln sich in der Gesellschaft. Mit der Debitkarte lösen wir das Problem aber nicht.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich habe Ihrer Diskussion sehr aufmerksam zugehört. Eigentlich diskutieren wir hier nur über eine Debitkarte. Aber im Grundsatz ist die Diskussion, die Sie geführt haben, die gleiche, auf die ich in der Gesellschaft immer wieder stosse. Ich stelle fest, dass das Asyl- und Flüchtlingswesen auch Ihren Rat heterogen beschäftigt. Das widerspiegelt die Diskussion in der Gesellschaft und zeigt mir als Gesundheits- und Sozialdirektorin, dass wir mit unseren Rechtsgütern der Solidarität, der Demokratie, aber auch des Auftrags der humanitären Hilfe sehr sorgfältig umgehen müssen. Ich glaube es bringt nicht viel, über den Grundsatz und die Theorie und Philosophie dieser Frage zu sprechen, sondern lassen Sie uns auf die Debitkarte zurückkommen. Der Vorstoss verlangt von der Regierung die Einführung von Debitkarten für Personen im Asylbereich. Ich habe das so verstanden, dass damit vor allem das Ziel verfolgt wird, Missbrauch in Form von Überweisungen von Bargeld ins Ausland zu stoppen und dadurch die Sogwirkung des Kantons Luzern im Asyl- und Flüchtlingswesen zu blockieren. Die illegale Migration soll dadurch gesenkt und Missbrauch verhindert werden. Das sind keine Möglichkeiten, die der Kanton hat. Diese Aufgaben sind auf Bundesebene angesiedelt. Die Ansätze in der Asylnothilfe sind deutlich tiefer als in der Sozialhilfe für einheimische Bürgerinnen und Bürger. Primär umfasst die Asylsozialhilfe Sachleistungen und sehr geringe Geldbeträge, beispielsweise sind es für einen Ein-Personen-Haushalt zwischen 380 und 685 Franken. Diese Gelder stehen aber nicht immer direkt zur Verfügung, sondern werden für die Unterbringung bereits bezahlt. Das, was an Bargeld übrigbleibt, ist im Kanton Luzern äusserst wenig. Das war der Grund in Anlehnung an die Empfehlung der SODK, weshalb unser Rat zum Schluss gelangt ist, dass es keinen Sinn macht, die Frage der Debitkarte auf kantonaler Ebene zu prüfen. Wenn der Bund zum Schluss kommt, dass schweizweit so etwas eingeführt werden muss, ist es Aufgabe des Bundes. Aber wir brauchen keinen Flickenteppich. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir zum heutigen Zeitpunkt keinen Bedarf sehen, diese Debitkarte auf kantonaler Ebene einzuführen. Sollte aber der Bund entscheiden, schweizweit eine Debitkarte einzuführen, werden wir uns dem nicht verwehren. In diesem Sinn beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 56 zu 53 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 73 zu 35 Stimmen als Postulat teilweise erheblich.